

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

14.10.1983

Geschäftszahl

83/04/0083

Rechtssatz

Als "zusammenhängend verbaute Gebiete" im Sinne des § 1 Abs 2 zweiter Satz des Kehrtarifs 1980 gelten alle Ortsteile der Stadtgemeinde Kufstein mit mehr als 15 Kehrobjecten.